

Tarifordnung 2025 der Spitex Davos gültig ab 01.01.2025

Die Kosten der Spitex-Leistungen werden hauptsächlich von den Gemeinden und vom Kanton getragen. Pflegeleistungen werden von den Krankenkassen mitgetragen. Leistungsbezüger bezahlen lediglich eine Kostenbeteiligung.

Kosten Pflegeleistungen pro Stunde (KVG)

KLVa Abklärung und Beratung	CHF	76.90
KLVB Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00
KLVC Grundpflege	CHF	52.60
Akut- und Übergangspflege	CHF	45.00

Die Kosten für Pflegeleistungen werden von der Grundversicherung gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalt und Franchise), sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt. Die Spitex stellt der Krankenkasse dafür direkt Rechnung. Die Krankenkasse wiederum verrechnet den Klienten einen Selbstbehalt von 10% der Kosten sowie die Franchise.

Auf der Klienten-Rechnung ist auch der Betrag ersichtlich, welcher die Spitex der Krankenkasse in Rechnung stellt.

Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung für Pflegeleistungen beträgt bei einem Einsatz von einer Stunde und mehr maximal CHF 7.70. Bei einem Einsatz unter einer Stunde wird die Kostenbeteiligung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Akut- und Übergangspflege

Akut- und Übergangspflege kann im Anschluss von einem Spitalaufenthalt von einem Spitalarzt für längstens 14 Tage verordnet werden. Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden von der Krankenkasse, der Gemeinde und vom Kanton finanziert.

Kosten für Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung pro Stunde

Abklärung Hauswirtschaft/Betreuung	CHF	26.00
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	26.00

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung/Begleitung werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen und müssen selbst bezahlt werden. Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, können auch hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise von dieser übernommen werden.

1/4 22/21

Mahlzeitendienst

Abklärung Mahlzeitendienst pro Std.	CHF	26.00
Mahlzeit	CHF	14.00

Abklärung und bezogene Mahlzeiten werden dem Klienten/der Klientin direkt in Rechnung gestellt.

Übersicht Kostenverteilung

	Anerkannte Kosten pro Stunde in CHF	Leistungsbeiträge Kanton/Gemeinde in CHF	Beitrag Krankenkasse in CHF	max. Patientenbeteiligung in CHF
KLV a	121.40	36.80	76.90	7.70
KLV b	111.90	41.20	63.00	7.70
KLV c	99.20	38.90	52.60	7.70
AÜP	100.00	55.00	45.00	0.00
Hauswirtschaft	89.10	63.10		26.00
Mahlzeitendienst	22.90	8.90		14.00

Weitere Dienstleistungen

Fahrten für Klienten / pro km	CHF	0.70
Extraleistungen (z.B. Coiffeur) pro Std.	CHF	80.00
Zusatzleistungen HWL auf Anfrage pro Std.	CHF	56.00

Hilfsmittel / Vermietung

Einmalwaschlappen (Vala Clean), 100Stk.	CHF	8.50
Ligasano Schaumstoffplatte 2 cm, 1 Stk.	CHF	8.50
Vermietung Mikrowellengerät pro Monat	CHF	10.00
Vermietung Duschbrett pro Monat	CHF	25.00
Schlüsselverwaltung pro Monat	CHF	30.00
1 Pack Handschuhe für HWL-Leistungen	CHF	14.00

Kurzfristige Absagen / vergebliche Besuche

Einsätze welche nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden zu den vom Kanton Graubünden anerkannten Kosten zu folgenden Tarifen in Rechnung gestellt.

KLV a Abklärung und Beratung	CHF	121.40
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	111.90
KLV c Grundpflege	CHF	99.20
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	89.10

Kosten für Gäste aus der Schweiz

Kosten pflegerische- und hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde

KLV a Abklärung und Beratung	CHF	76.90
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00
KLV c Grundpflege	CHF	52.60
Abklärung Hauswirtschaft/Betreuung	CHF	89.10
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	89.10
Mahlzeit	CHF	24.00
Fahrten für Klient / pro km	CHF	1.00

Die Kosten für Pflegeleistungen werden von der Grundversicherung gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalt und Franchise), wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt. Die Spitex stellt der Krankenkasse dafür direkt Rechnung. Die Krankenkasse wiederum verrechnet den Klienten einen Selbstbehalt von 10% der Kosten sowie die Franchise.

Die Patientenbeteiligung für Pflegeleistungen beträgt bei einem Einsatz von einer Stunde und mehr maximal CHF 7.70. Bei einem Einsatz unter einer Stunde wird die Kostenbeteiligung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Die kassenpflichtigen Leistungen werden von der Spitex direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet. Für die Restkosten (Differenz Krankenversicherung/Patientenbeteiligung zu den vom Kanton Graubünden anerkannten Kosten), kommt die Wohngemeinde oder Wohnkanton auf.

Hauswirtschaftliche Leistungen, Leistungen für Betreuung/Begleitung sowie Mahlzeiten werden direkt dem Klienten / der Klientin in Rechnung gestellt. Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, können auch hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise von dieser übernommen werden.

Übersicht Kostenverteilung pflegerische Leistungen

	Anerkannte Kosten pro Stunde in CHF	Leistungsbeiträge Wohnkanton / Wohngemeinde in CHF	Beitrag Krankenkasse in CHF	max. Patientenbeteiligung in CHF
KLV a	121.40	36.80	76.90	7.70
KLV b	111.90	41.20	63.00	7.70
KLV c	99.20	38.90	52.60	7.70

Kosten für Gäste aus dem Ausland

Kosten pflegerische- und hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde

KLV a Abklärung und Beratung	CHF	121.40
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	111.90
KLV c Grundpflege	CHF	99.20
Abklärung Hauswirtschaft/Betreuung	CHF	89.10
Hauswirtschaft und Betreuung/Begleitung	CHF	89.10
Mahlzeit	CHF	24.00
Fahrten für Klient / pro km	CHF	1.00

Rechnungsstellung

Die Kosten für pflegerische- und hauswirtschaftliche Leistungen werden direkt dem Klienten / der Klientin in Rechnung gestellt.

Unfall- / IV- MV-Versicherungen

Die Spitex Davos ist per 01.10.2024 dem Tarifvertrag der Medizinaltarif-Kommission (MTK) beigetreten. Die Tarife für Pflegeleistungen ab 01.10.2024 lauten wie folgt:

Kosten Pflegeleistungen pro Stunde (UVG / MV / IV)

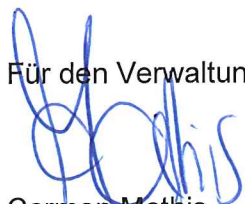
KLV a Abklärung und Beratung	CHF	125.04
KLV b Untersuchung und Behandlung	CHF	120.00
KLV c Grundpflege	CHF	110.04

Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung regelt die Abgeltung der von der Spitex Davos erbrachten Leistungen häuslicher Pflege und Betreuung und tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

Davos, 24. Februar 2025

Für den Verwaltungsrat:



Carmen Mathis
CEO Spital Davos

Für die Spitalleitung



Reto Balmer
CFO, Leiter Departement 4
Finanzen und Betriebe